

## Pflegeheimkosten - wer zahlt was?

Der Süssbachsaal im Pflegeheim in Brugg war mit rund 120 Interessierten bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Seniorenrat Brugg hatte zu diesem Vortrag eingeladen. Erwartet hatte Präsident René Kunz etwa 50 Personen.



Abbildung 1 Verena Enzler

Dieses Thema scheint uferlos zu sein. Frau Verena Enzler, Leiterin der Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen des Kantons Aargau, konnte als Juristin dennoch Licht ins Dunkel bringen. Es gibt grundsätzlich drei Kostenkategorien: Hotelleriekosten/Pensionstaxe (Unterkunft, Vollpension, Nebenkosten etc.), Pflegekosten (Körperhygiene, medizinische Pflege etc.), Betreuungskosten (Angebote und Aktivitäten des Heimes wie Aktivierungstherapie inkl. Turnen, Begleitung bei Spaziergängen, Unterhaltung wie Konzerte, Kino, persönliche Gespräche etc.). All diese Kosten sind durch den Bewohner (AHV- und Pensionskassenrente, andere Einkünfte und allenfalls Vermögensverzehr), durch die Krankenkasse (Anteil an den Pflegekosten gemäss Krankenversicherungsgesetz) und durch die öffentliche Hand (Anteil Pflegekosten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Sozialleistungen etc.) zu bezahlen. Theoretisch alles niet- und nagelfest. Ein brandneues Pflegegesetz seit dem 1.1.2013 in Kraft.

Frau Enzler erläuterte ein fiktives, aber aufschlussreiches Beispiel (Angaben pro Monat für 1 Bewohner in Fr.). Kosten: Pensionstaxe 3'300, Pflegestraxe 3'540, Betreuungstaxe 840, Total 7'680. Finanzierung: Bewohner 4'788, Krankenkasse 1'500, Gemeinde 1'392, Total 7'680. Nun stellt sich die Frage, ob der Bewohner seine 4'788 bequem aus seiner Altersrente (AHV, PK, übrige Einnahmen, ev. Vermögensverzehr) bezahlen kann und ihm dann noch genügend Geld für ganz private Auslagen übrigbleibt, oder ob er auf Ergänzungsleistungen oder gar auf Sozialleistungen angewiesen ist. Allenfalls kann die Gemeinde verlangen, dass er in ein billigeres Heim zieht.

Als Schlussfolgerung gilt: Steht möglicherweise ein Pflegeheimeintritt bevor, soll man sich frühzeitig über die Angebote verschiedener Heime in Ruhe informieren lassen bis hin zu Umfragen im Bekanntenkreis, Besichtigungen und Besprechungen mit den Heimleitungen und detailliertes Studium der Vertragstexte. Bei der Finanzierungsabklärung hilft die örtliche Stelle der Pro Senectute gerne, vor allem wenn es um die Frage nach Ergänzungsleistungen und Vermögenanrechnung inkl. Wohneigentum geht. Scham ist fehl am Platz. Besonders Schenkungen sind gut zu planen.

Heute sind im Kanton Aargau rund ein Drittel aller Pflegebetten durch Personen belegt, die grundsätzlich in eine so tiefe Pflegestufe fallen, dass sie z.B. mit Hilfe der Spitex meist besser, günstiger und angenehmer zu Hause wohnen könnten. Und allenthalben werden weitere

Pflegeheime, gerade im Bezirk Brugg, mit Hunderten von Betten geplant und gebaut. Hier sind alle gefordert zu handeln, diese teure Fehlentwicklung zu korrigieren.

Wer dann allerdings am gleichen Abend (26.11.2013) den „Kassensturz“ in SF1 gesehen und insbesondere den Kanton Aargau auf der Schweizer Karte geortet hat, dem konnte angst und bange werden. Die Sendung kann per Internet auch nachträglich jederzeit angesehen werden. *Affaire à suivre.*

Peter Haudenschild, Brugg

-----

Brugg, 28.11.2013

Auskünfte: Peter Haudenschild, Tel. 076 421 55 03